**Europäisches Arbeitsrecht**

Dozent: **Erik Eggert, DAAD-Fachlektor für deutsches Recht**

E-Mail: eggert.daad@gmail.com / Eggert.Erik@ajk.elte.hu

Die Vorlesung zum Europäischen Arbeitsrecht richtet sich an Studierende der mittleren und fortgeschrittenen Semester mit Vorkenntnissen im Europarecht und Arbeitsrecht. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen des Europäischen Arbeitsrechts. Ausgehend von den zentralen Regelungen im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wird der Brückenschlag zwischen Europarecht und Arbeitsrecht anhand ausgewählter Schwerpunkte der Materie und der dazu ergangenen Rechtssetzungsakte (Verordnungen, Richtlinien) sowie der grundlegenden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs verdeutlicht. Hierbei wird zum einen darauf hingewiesen, dass nationale Rechtsfragen des Arbeitsrechts vielfach nur unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben zu lösen sind und zum anderen beispielhaft erörtert, wie die Lösung im Fall des deutschen Arbeitsrechts erfolgen kann. Außerdem werden aktuelle Diskussions- und Entwicklungsfelder – beispielsweise im Entsenderecht – besprochen und dabei insbesondere auf die Prozesse und Handlungsoptionen im Rahmen des europäischen Rechtssetzungsverfahrens eingegangen.

Der Kurs beginnt mit einer Darstellung der Entwicklung, Funktion, Rechtquellen und Aufgaben des Europäischen Arbeitsrechts. Der erste Schwerpunkt liegt in der Erörterung der für das Arbeitsrecht entscheidenden primärrechtlichen Regelungen (Arbeitsnehmerfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und Diskriminierungsverbote). Der zweite Schwerpunkt befasst sich mit ausgewählten Materien des Individualarbeitsrechts (Arbeitszeit, Urlaub, Teilzeit, Befristungsrecht). Abschließend wird das europäische Arbeitskollisionsrecht behandelt.

Die relevanten gesetzlichen Normen des Europarechts und Arbeitsrechts sind in der Gesetzessammlung „EU-Arbeitsrecht“ ([Beck-Texte im dtv, 6. Auflage 2016, ISBN: 978-3-423-05751-6](https://www.dtv.de/buch/eu-arbeitsrecht-5751/)) veröffentlicht. Die Nutzung dieser Gesetzessammlung bzw. die eigenständige Zusammenstellung der relevanten Normen über den europäischen Dokumentenserver EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>) wird dringend empfohlen.

**Kursablauf:**

1. Einführung und Hintergrund (historische Entwicklung, Funktion, Aufgaben, Rechtsquellen)
2. Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts (Rechtssetzung und Kompetenzen der EU, Verhältnis zum nationalen Arbeitsrecht, Auslegung, Rechtsprechung des EuGH)
3. Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Art. 45 AEUV I (Grundfreiheit, subjektive Recht, Freizügigkeits-VO 492/2011)
4. Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Art. 45 AEUV II (Diskriminierungs- und Beschränkungsverbot, Gleichbehandlung in sozialer Hinsicht)
5. Dienstleistungsfreiheit nach Art. 56 AEUV (arbeitsrechtliche Auswirkungen, Verhältnis zu den Grundrechten, insbesondere in Entsendesituationen)
6. Entsenderecht nach der Entsenderichtlinie 96/71/EG (Mindestlohn, Mindesturlaub, administrative Abwicklung)
7. Nichtdiskriminierungsrecht I (Art. 157 AEUV, Art. 10 AEUV, unmittelbare und mittelbare Entgeltdiskriminierung)
8. Nichtdiskriminierungsrecht II (Art. 157 AEUV, Gleichbehandlung im Bereich der sozialen Sicherheit, Auswirkungen auf die gesetzliche Altersvorsorge)
9. Nichtdiskriminierungsrecht III (Art. 10 AEUV sonstige Diskriminierungsfälle, insbesondere in Arbeits- und Beschäftigungsfragen, Lebensalter)
10. Arbeitszeit und Urlaubsrecht (Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG)
11. Teilzeit- und Befristungsrecht (Richtlinie 1997/81/EG, Richtlinie 1999/70/EG)
12. Kollisionsrecht (Rom-I und Rom-II-Verordnung, Gerichtsstand nach VO 44/2001, System der sozialen Sicherung nach VO 883/2004)

**Methodische Hinweise und Materialien:**

Der Kurs regt die Teilnehmenden zu einer eigenständigen Erarbeitung und Vertiefung des Stoffes an. Es wird von den Studierenden eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung erwartet. Zu einzelnen Themen wird im Vorfeld Literatur und/oder Rechtsprechung zur Einarbeitung verteilt. Im Anschluss an die jeweilige Veranstaltungseinheit wird die Präsentation per E-Mail an die Teilnehmenden versendet. Präsentationen und Vortrag bilden die Grundlage für die Prüfungsvorbereitung.

**Prüfung:**

Die schriftliche Abschlussprüfung hat einen Umfang von 90 Minuten. Als Hilfsmittel sind die im Kurs besprochenen gesetzlichen Normen und ein Wörterbuch DE-HU-DE zugelassen.